

16.04.2013

Kleine Anfrage 1084

des Abgeordneten Dr. Joachim Paul PIRATEN

Verwaltungsaufwand bei der Hochschulzulassung

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs haben die Hochschulen gehörige Verwaltungsaufwände zur Bewältigung der Aufgaben im Zuge der Zulassungsverfahren. Diese Aufgaben zwingen die Hochschulen eine Bürokratie aufzubauen, um serviceorientiert den Studieninteressierten bei Fragen zum Anmeldeverfahren zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Bearbeitung der höheren Bewerbungszahlen arbeitsintensiv.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Ausgaben der Hochschulen für Verwaltung im Zuge des Hochschulzulassungsverfahrens? (bitte nach Hochschulen aufgelistet)
2. Wie ist die Entwicklung der Ausgaben der Hochschulen für Verwaltung im Zuge des Hochschulzulassungsverfahrens für den Zeitraum ab 2005 bis heute? (bitte nach Hochschulen aufgelistet)
3. Wie hat sich die Personalsituation in der Verwaltung im Zuge des Hochschulzulassungsverfahrens im Zeitraum von 2000 bis heute entwickelt? (bitte nach Hochschulen aufgelistet)
4. Welche Hochschulen nutzen das serviceorientierte Dialogverfahren? (bitte nach Studiengängen und Hochschulen aufgelistet)
5. Welche Maßnahmen entwickelt die Landesregierung, um einen reibungslosen Ablauf der Hochschulzulassungsverfahren zu gewährleisten?

Dr. Joachim Paul

Datum des Originals: 12.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de